

GEMEINDE
SEEDORF
KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

5. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

**"Ortsteil Berlin, Fläche östlich der Straße Harbigstraße
und nördlich der Straße Unter den Linden
sowie Grundstück Eutiner Straße 2 "**

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.09.2021.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" am 21.01.2022 .
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 17.01.2022 bis 18.02.2022 im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.01.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 31.03.2022 den Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.06.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am 13.05.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter ["www.amt-trave-land.de/gemeinden/seedorf/bauleitplanung/flaechennutzungsplan"](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/seedorf/bauleitplanung/flaechennutzungsplan) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.05.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.03.2022 und 20.10.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des F-Plan am 20.10.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE SEEDORF DEN 24.11.2025
BÜRGERMEISTER

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des F-Plan mit Bescheid vom 18.11.2025, AZ IV 522-739/18/2025 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

GEMEINDE SEEDORF DEN 24.11.2025
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 29.11.2022



ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Art der baulichen Nutzung
	§ 5 (2) 1 BauGB
	Gemischte Bauflächen
	§ 1 (1) 2 BauNVO
	Feuerwehr
	Nachrichtliche Übernahmen:
	Anbauverbotszone
Landesstraßen 20 m	§ 29 (1a) StrWG

- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom 24.11.2025 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom 18.11.2025, AZ IV 522-739/18/2025 bestätigt.

GEMEINDE SEEDORF DEN 24.11.2025
BÜRGERMEISTER

- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.12.2025 (vom 05.12.2025 bis 05.12.2025) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des F-Plan wurde mithin am 06.12.2025 wirksam.

GEMEINDE SEEDORF DEN 08.12.2025
BÜRGERMEISTER